

lesen und damit eine der spannendsten Erscheinungen zur ma. Geschichte verpassen.
Dirk Heirbaut

Sebastian SCHOLZ, Handlungsfähigkeit und rechtliche Stellung der freien Frau im fränkischen Reich (6.–8. Jahrhundert), *Francia* 50 (2023) S. 103–127, untersucht anhand von Formelsammlungen, welche „Handlungsmöglichkeiten“ (S. 104) freie Frauen hatten. Die Forschung habe unzulässigerweise die Munt (*mundium*) des langobardischen Rechts, nach der die Frau ohne eine männliche Person keine Rechtsgeschäfte tätigen konnte, auf die Situation der Frau auch in anderen Leges übertragen. Dabei sei nicht einmal geklärt worden, welche Handlungsmöglichkeiten eine Frau denn überhaupt hatte, was der Vf. anhand der bisher eher vernachlässigten, „vor 800 entstandenen Formelsammlungen“ (S. 108) untersucht. Dort erscheinen Frauen als voll vor Gericht handlungsfähige Individuen, die keinen männlichen „Muntwalt“ (S. 114) benötigten. Gleiches gilt für Besitzrechte und Schenkungen, bei denen Frauen ebenfalls unabhängig von Männern handeln konnten. Die vom Vf. angeführten Beispiele aus Urkunden der Klöster St. Gallen und Weißenburg sowie Verkaufsurkunden und Inschriften bestätigen dieses Bild, wenngleich dies nicht bedeutet, dass Frauen den Männern rechtlich gleichgestellt gewesen wären.
D. T.

Stephen HEWER, *Beyond Exclusion in Medieval Ireland. Intersections of Ethnicity, Sex, and Society Under English Law* (Medieval Identities: Socio-Cultural Spaces 10) Turnhout 2021, Brepols, 337 S., Abb., ISBN 978-2-503-59457-6, EUR 100. – Das Buch ist die überarbeitete Version der Diss. des Vf. und setzt sich mit den Fragen von Exklusion, Inklusion, Identitätsbildung und Ausbeutung im ma. Irland auseinander. Seine These lautet, dass Irland im 13. Jh. in den Gebieten, die unter englischer Kolonialherrschaft standen, eine weitaus reichere, diversere Rechtskultur hatte, als man bisher glaubte. H. stellt die Vorstellung einer Exklusion der gälischen Bevölkerung vor dem Gesetz in Frage und zeigt in sieben Kapiteln, die sich der Reihe nach mit Freiheit und Unfreiheit, dem rechtlichen Status von Frauen, Diskriminierung beim Verkauf von Ländereien, Ethnizität im Raum der Irischen See (mit Schottland und Hebriden, Wales, Isle of Man), den Auswirkungen von Ethnizität in Kriminalfällen und der Rolle der Ethnizität für die rechtliche Stellung von Klerikern beschäftigen, dass ein beträchtlicher Teil der freien Gälern sehr wohl mit dem englischen Recht zu tun hatte, das Ganze gestützt auf eine bewundernswerte, wenn auch nicht ganz vollständige Erfassung des Archivmaterials. Im Grunde versucht der Vf. hier einige Dogmen der irischen Geschichtsschreibung umzustürzen. Das tut er mit einer Begeisterung, die an narzisstischen Ikonoklasmus grenzt, aber letztlich ist er der Aufgabe nicht gewachsen. Wer sich in der Geschichte des ma. Irland auskennt oder wer nach Vergleichsmaterial für Forschungen zu anderen Gebieten Europas sucht, sollte dieses Buch mit äußerster Vorsicht benutzen, einer Vorsicht, die der Vf. nur selten walten lässt. Viel zu oft kommt es vor, dass er einen Namen nennt, um ein Argument zu stützen oder zu widerlegen, ohne sich ausreichend um (Un)Gewissheit zu bemühen: Perso-